

72. Österreichische Staatsmeisterschaften 2018 im Kunstturnen

20. Österreichische Mannschafts-Staatsmeisterschaften 2018 im Kunstturnen

am 23./24. Juni 2018

ÖFT-Event-Nr.: 18-11002

Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

Organisator:

Turnerschaft Wolfurt

Austragungsort:

Hofsteig-Sporthalle
Sporthallenstraße 2, 6922 Wolfurt

Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 22. Juni 2018	
14.00 – 16.15	MAG Training in der WK-Halle
16.30 – 18.45	WAG Training in der WK-Halle
18:45	technische Besprechung (mind. 1 Vertreter pro Bundesland)

Samstag 23. Juni 2018	
09.30	MAG alle Klassen
14.30	WAG Juniorinnen/Elite
18.30	WAG Allgemeine Klassen

Sonntag 24. Juni 2018	
10.30	Gerätefinali Teil 1
12.45	Gerätefinali Teil 2

Der **endgültige Zeit- & Ablaufplan** wird nach Meldeschluss erstellt.

Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen 2018 des ÖFT.

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 25,- pro Turner/in ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

Die **Meldungen** für die Einzel-Staatsmeisterschaften, sowie die Mannschafts-Staatsmeisterschaften müssen bis spätestens Mittwoch, **30. Mai 2018** von den Landes-fachverbänden für Turnen über das **ÖFT-Melde-portal** erfolgen.

Die Bodenmusik der Turnerinnen aller Klassen bitte als **mp3** an Dominik Schwendinger domi.schwende@gmail.com unter Angabe von Name, Bundesland, Wettkampfklasse senden. (z.B. Nachname_Vorname_V_Elite)

Einzelbewerbe:

Mehrkampf Elite und Junior/inn/en:

Es ist möglich, keinen vollständigen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten als Qualifikation für die Gerätefinali anzutreten. Die definitive Meldung, welche Geräte geturnt werden bzw. ob eine Sprung-Finalqualifikation angestrebt wird, muss gleichzeitig mit der Online-Meldung per Mail an office@oefst.at erfolgen.

Turner/innen, die nicht den kompletten Mehrkampf bestreiten, müssen nicht an der Mehrkampfsieger-ehrung teilnehmen.

Gerätefinali Elite und Junior/inn/en:

Die an jedem Gerät insgesamt fünf besten Turner/innen der jeweiligen Stufe bestreiten das Finale pro Gerät. Die zwei Nächstplatzierten sollen sich bereit halten, damit das Finalfeld bei Absage einer/s Qualifizierten ergänzt werden kann. Bei Qualifikations-Punktegleichheit auf Rang 5 sind beide Turner/innen im Finale startberechtigt.

Mehrkampf Allgemeine Klassen:

Für diese Bewerbe wird ausschließlich ein Mehrkampf durchgeführt.

Mannschaftsbewerb:

Die Mannschaftsbewerbe der Österr. Mannschafts-Staatsmeisterschaften werden im Rahmen des Mehrkampfbewerbs der Elite und Junior/inn/en Klassen der Einzelstaatsmeisterschaften durchgeführt.

Turnerinnen der Jahrgänge 2006 u. älter.

Je Landesfachverband für Turnen kann eine Mannschaft als Bundesländerauswahl gemeldet werden.

Bis zu fünf Turnerinnen bilden ein Team. Alle fünf können pro Gerät starten, allerdings muss spätestens bei der technischen Besprechung festgelegt werden, welche vier Turnerinnen pro Gerät für die Mannschaftsnote infrage kommen. Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Teamergebnis.(5-4-3).

Turnerinnen der Jahrgänge 2006 – 2003 werden nach den aktuellen FIG Code de Pointage Junioren-Regeln Wettkampf I bewertet. Turnerinnen der Jahrgänge 2002 und älter werden nach den aktuellen FIG Code de Pointage Senioren-Regeln Wettkampf 1 bewertet.

Turner – offen für alle Jahrgänge

Je Landesfachverband für Turnen kann eine Mannschaft als Bundesländerauswahl gemeldet werden.

Bis zu fünf Turner bilden eine Mannschaft. Alle fünf können pro Gerät starten, allerdings muss spätestens bei der technischen Besprechung festgelegt werden, welche vier Turner pro Gerät für die Mannschaftsnote infrage kommen. Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Teamergebnis. 5-5/4-3

Die Übungen werden für Turner der Jahrgänge 2000 und jünger laut FIG-Juniorenregeln und für Turner der Jahrgänge 2000 und älter nach FIG-Seniorenregeln bewertet. Es muss spätestens bei der technischen Besprechung bekannt gegeben werden nach welchen Bewertungsregeln die Jahrgänge 2000 gewertet werden sollen.

Ex-Aequo

Kommt es zu gleichen Endwerten (Mehrkampf, Gerätefinali, Team), so erfolgt eine **Ex-Aequo-Platzierung**.

Offizielle Titelvergabe

*Die jeweiligen Sieger/innen der Elitebewerbe erhalten den **Titel „Österreichische/r Staatsmeister/in im Kunstturnen 2018“** [des betreffenden Bewerbs]"*

*Die jeweiligen Sieger/innen der Junior/innen-Bewerbe erhalten den Titel **„Österreichische/r Juniorenmeister/in im Kunstturnen 2018“** [des betreffenden Bewerbs]"*

*Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Klasse erhält den Titel **„Österreichische/r Meister/in der Allgemeinen Klasse im Kunstturnen 2018“**.*

*Die Siegerin / der Sieger der Allgemeinen Juniorenklasse erhält den Titel **„Österreichische/r Meister/in der Allgemeinen Juniorenklasse im Kunstturnen 2018“**.*

Die siegreichen Landesfachverbände und die Mitglieder der siegreichen Mannschaften (im Mannschaftsmehrkampf) erhalten den Titel

„Österreichische/r Mannschafts-Staatsmeister/in der Kunstturner/innen 2018“.

Die drei erstplatzierten der Einzelbewerbe (Mehrkampf und Gerätefinali) und die Mitglieder der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen, alle Teilnehmer/ innen erhalten eine Urkunde.

Siegerehrungen

Die Siegerehrungen erfolgen 15 min. nach dem Ende des jeweiligen Bewerbes. Die Teilnahme an den Siegerehrungen ist verpflichtend (Ausnahme: Mehrkampfsiegerehrung siehe Mehrkampfbewerbe) und erfolgt im Wettkampftrikot.

Bei den Siegerehrungen der Mehrkampfbewerbe werden die besten 10 Turner/innen namentlich aufgerufen.

Bei den Siegerehrungen der Mannschaftsbewerbe werden die besten 6 Mannschaften aufgerufen.

Bei den Siegerehrungen der Gerätefinali marschieren jeweils die ersten drei pro Gerät ein.

**Wettkampfprogramm
der Turnerinnen:**

Elite:

Jahrgang 2002 und älter. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I

Gerätefinali Elite:

Wertung laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften Wk. III.

Juniorinnen:

Jahrgänge 2003 bis 2006. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Juniorinnen-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Juniorinnen-Gerätefinali:

Wertung lt. aktuellen FIG-Juniorinnen-Wertungsvorschriften Wk. III.

Allgemeine Klasse

Jahrgänge 2002 und älter. Kür-Vierkampf lt. ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2018+

Allg. Juniorinnen-Klasse

Jahrgänge 2003 bis 2005. Kür-Vierkampf lt. ÖFT-Kunstturnerinnen-Wettkampfprogramm 2018+.

Kampfrichterinnen:

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

- Bei 1-2 Turnerinnen..... 1 Kampfrichterin
- Bei 3-6 Turnerinnen..... 2 Kampfrichterinnen
- Bei 7-12 Turnerinnen..... 3 Kampfrichterinnen
- Ab 12 Turnerinnen..... 4 Kampfrichterinnen

Kommt ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, so sind pro fehlender Kampfrichterin EUR 250,- nach Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichterinnen nominiert und finanziert.


Prof. Friedrich Manseder
Präsident


Mag. Robert Labner
Generalsekretär


Eva Pöttschacher
Sportdirektorin
Kunstturnen weiblich


Dieter Egermann
Sportdirektor
Kunstturnen männlich

**Wettkampfprogramm
der Turner:**

Elite:

Jahrgang 2000 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, Wk.I.

Gerätefinali Elite:

Wertung laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften Wk. III.

Junioren:

Jahrgang 2000 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Juniorinnen-Wertungsvorschriften.

Junioren-Gerätefinali:

Wertung lt. aktuellen FIG-Juniorinnen-Wertungsvorschriften Wk. III.

Allgemeine Klasse

Jahrgang 2000 und älter. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:

- 8-7 Elemente Neutraler Abzug 0,0 Pkte
 - 6 Elemente Neutraler Abzug 1,0 Pkte
 - 5 Elemente Neutraler Abzug 2,0 Pkte
 - 4 Elemente Neutraler Abzug 3,0 Pkte
 - 3 Elemente Neutraler Abzug 4,0 Pkte
 - 2 Elemente Neutraler Abzug 8,0 Pkte
- Abgänge: B=0,3, C=0,5

Allg. Junioren-Klasse

Jahrgang 2000 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten laut aktuellen FIG-Juniorinnen-Wertungsvorschriften, jedoch mit folgenden Änderungen:

- 8-7 Elemente Neutraler Abzug 0,0 Pkte
 - 6 Elemente Neutraler Abzug 1,0 Pkte
 - 5 Elemente Neutraler Abzug 2,0 Pkte
 - 4 Elemente Neutraler Abzug 3,0 Pkte
 - 3 Elemente Neutraler Abzug 4,0 Pkte
 - 2 Elemente Neutraler Abzug 8,0 Pkte
- Abgänge: B=0,3, C=0,5

Kampfrichter:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesturnverband muss darüber hinaus mindestens drei Kampfrichter nominieren. Kommt ein Landesturnverband der Mindestnominierungspflicht nicht nach, so muss er pro fehlendem Kampfrichter EUR 250,- nach Rechnungslegung an den ÖFT bezahlen, der dafür die noch benötigten Kampfrichter nominiert und finanziert.



Allgemeine Wett- kampf-Teilnahme- bestimmungen

Österreichischer
Fachverband
für Turnen

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +431 505 51 79, office@oeft.at

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 19. Jänner 2018]

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, die mindest sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Elite- oder Meisterklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (Turn10), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für



die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über die Online-Meldeplattform <https://oeft.navportal.at/anmeldung> erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Im Kunstturnen und in Rhythmischer Gymnastik müssen Meldungen durch die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen nur dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine Fachsparte führt. In den Turn10-Kinder- und Jugendklassen haben Meldungen über die Landesfachverbände für Turnen zu erfolgen, ab der Turn10-AK 20 (und älter) können auch Vereine und Einzelpersonen Meldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim ÖFT –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt EUR 25,- pro Person und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), reduziert sich das Nenngeld auf EUR 18,- pro Person und Start.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Sportdirektor/in bzw. Bundesfachwart/in. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge online via www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungs- ausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär